



SITZUNGSVORLAGE
B 2008/500/1367

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Soziales, Familien und Senioren	09.10.2008	

Frau Mechthild Gröver

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Familien und Soziales	22.10.2008
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2008
Rat	01.12.2008

Familienpolitische Fördermaßnahme;
hier: Änderung der Familienpassrichtlinien ab 01.01.2009

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Familienpassrichtlinien zum 01.01.2009 in der nachfolgenden Fassung zu ändern:

Richtlinien für den Familienpass der Stadt Oelde

Der Oelder Familienpass hat zum Ziel, zur Förderung der Familien in Oelde beizutragen und ihnen eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Stadt zu ermöglichen.

I. Personenkreis

Den Familienpass erhalten Familien, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Oelde haben und mindestens eine der Voraussetzungen zur Anspruchsberechtigung nach II) erfüllen.
Familien sind Ehegatten und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind. Als Kinder gelten Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und alle weiteren kindergeldberechtigten Personen.

II. Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt sind:

1. Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich von Leistungen nach § 22 SGB II ohne Zuschläge nach § 24 SGB II;
2. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII;
3. Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII);
4. Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz;
5. Empfänger von Leistungen nach § 6 a BKGG - Kinderzuschlag -;
6. Erziehungsberechtigte, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 vom Hundert beträgt;
7. Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des SGB XII oder von Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften;

Darüber hinaus sind anspruchsberechtigt:

8. Familien, deren Kind die OGS an einer der Oelder Grundschulen besucht und die der niedrigsten Einkommensgruppe nach der jeweils geltenden Elternbeitragstabelle zuzuordnen sind. Der Zuschuss wird gewährt i.H.v. 50 %, maximal jedoch 1,50 €, zu den Kosten eines Mittagessens. In diesem Fall sind die Familienpassleistungen auf die Bezuschussung der Kosten für das Mittagessen beschränkt.
9. Asylbewerber auf ausdrücklichen Vorschlag des für Leistungen an Asylbewerber zuständigen Mitarbeiters im Fachdienst Soziales unabhängig vom Familienstand. In diesem Fall sind die Leistungen begrenzt auf die Förderung von Sprachkursangeboten bei der VHS.
10. Familien mit einem behinderten Kind, dessen Grad der Behinderung wenigstens 50 % vom Hundert beträgt.

III. Leistungskatalog

1. Eine Ermäßigung von 50 % wird gewährt auf
 - kulturelle Veranstaltungen von FORUM Oelde (Ermäßigung wird nur in der jeweils niedrigsten Preiskategorie gewährt)
 - Kurse und Einzelveranstaltungen der VHS Oelde-Ennigerloh (ausgenommen Studienreisen). Landes- oder bundesweite Förderungsmöglichkeiten sind hierbei vorrangig in Anspruch zu nehmen.
 - Benutzerausweis der Stadtbücherei Oelde
 - Eintrittskarten der Burgbühne Stromberg
 - Eigenanteil der Schulbücher. Die gesetzlichen Befreiungen müssen vorrangig in Anspruch genommen werden.
 - Kurse und Einzelveranstaltungen des Jugendwerkes „Alte Post Oelde“ einschließlich Elternbeiträge für die Übermittagbetreuung
 - Elternbeiträge für die Verlässliche Halbtagschule 8-1 an Oelder Schulen
 - Zusatzkosten für die Nutzung der Schulwegjahreskarten außerhalb der Schulzeit
 - Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen/Maßnahmen im Rahmen der Oelder Ferienspieltage
 - auf die Kosten des Mittagessens im Rahmen der Offenen Ganztagschulen sowie der verbindlichen Ganztagsangebote weiterführender Schulen in Oelde, maximal jedoch 1,50 € pro Mittagessen. Landes- oder bundesweite Förderungsmöglichkeiten sind hierbei vorrangig in Anspruch zu nehmen.
2. Für Klassenfahrten müssen die gesetzlichen Beihilfen vorrangig in Anspruch genommen werden. Wird keine oder nur eine teilweise Beihilfe zur Klassenfahrt bewilligt (ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen), wird ein Zuschuss bis zu 75,00 € zum nicht gedeckten Eigenanteil gewährt. Ungedeckte Kosten aufgrund einer Überschreitung der Höchstgrenzen für Beihilfen zu Klassenfahrten entsprechend der Richtlinien zum SGB II/SGB XII werden nicht bezuschusst.

3. Der Eigenanteil für die Elternkurse „Starke Eltern – starke Kinder“ der Familienbildungsstätte wird erstattet. Der Elterngutschein des Kreises Warendorf muss vorrangig eingelöst werden.
4. Auf die Geldwertkarten für das Hallenbad wird ein Nachlass von 5,00 € gewährt.

IV. Verfahren, Geltungsdauer, Verstoß gegen die Richtlinien

1. Der Familienpass kann bei der Stadt Oelde – Bürgerbüro – beantragt werden. Der Antragsteller hat die Anspruchsberechtigung durch die Vorlage des entsprechenden Bescheides im Original oder in beglaubigter Kopie nachzuweisen.
2. Er gilt bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen ab Antragstellung für das jeweils laufende Kalenderjahr. Der Pass ist für jedes Kalenderjahr neu zu beantragen.
3. Im Falle eines Verstoßes gegen die Familienpassrichtlinien, insbesondere im Fall des Missbrauches, kann die Stadt Oelde nach pflichtgemäßem Ermessen einen erteilten Familienpass mit Wirkung auch für die Vergangenheit widerrufen und den ausgestellten Pass einziehen. In diesem Fall verwirkt der Familienpassinhaber für die Dauer von mindestens 2 Jahren und höchstens 10 Jahren das Recht auf erneute Erteilung eines Familienpasses, auch wenn die übrigen wirtschaftlichen und persönlichen Voraussetzungen ansonsten vorliegen sollten.

V. Inkrafttreten

Die Richtlinien für den Oelder Familienpass treten am **01.01.2009** in Kraft.

Haushaltsrelevante Daten

Haushaltsstelle:	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
05.01.05 Familienpass	x	
Gesamtausgaben:	Folgekosten: 2009	Mittel stehen zur Verfügung
5318011 Familienpass OGS	21.000 €	
2008	21.000 €	
5318012 Familienpass sonst. Leistungen	5.000 €	
2009	4.000 €	

Erläuterungen:

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Ja

Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: BB von Seite 2-1

Sachverhalt:

1. Informationen zum aktuellen Stand Familienpass

Bis Mitte September 2008 wurden insgesamt 140 Familienpässe, mithin 55 Pässe weniger als im Vorjahr, ausgestellt. Gründe, weshalb die Zahl der ausgestellten Pässe gegenüber 2007 zurückgegangen ist, sind nicht bekannt.

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2008 betrug insgesamt 25.000 €. Dieser wurde in die Bereiche „OGS“ in Höhe von 21.000 € sowie „Allgemeine Leistungen“ in Höhe von 4.000€ untergliedert.

Aus dem Ansatz „Allgemeine Leistungen“ wurden bisher v.a. für Schulbücher und VHS-Kurse ca. 2.800 € an Familienpassinhaber ausgezahlt.

Die Kosten für die Mittagessenzuschüsse im Rahmen der OGS sind bisher noch nicht abgerechnet, werden sich aber nach Auskunft des Fachdienstes 400 in ähnlichem Rahmen wie bisher bewegen und sich auch im Jahr 2009 nicht gravierend nach oben verändern.

In den OGS der Oelder Grundschulen sind weiterhin rund 200 Kinder angemeldet, die alle am verpflichtenden Mittagessen teilnehmen. Die Eltern zahlen in der OGS einen Elternbeitrag je nach Einstufung und die Kosten für das Mittagessen. Zuschüsse über den Familienpass oder den Landeszuschuss zu den Kosten der Mittagsverpflegung werden voraussichtlich etwa 95 Kinder erhalten.

	2005	2006	2007	2008
Ausgestellte Pässe	259	195	195	140
Gesamtausgaben	19.230 €	13.660€	22.430 €	Ansatz: 25.000 €
Anteil OGS	5.390 €	6.430 €	16.330€	21.000 €
Teilnehmer Mittagessen	34 Kinder	1. HJ 34 Kinder	1. HJ 25	
		2. HJ 24 Kinder	2. HJ 94 Kinder	
			Vollförderung Fam.Pass 32 Kinder „Kein Kind ohne Mahlzeit“ 62 Kinder	
				Allg. Ansatz: 4.000 €
Klassenfahrten	6.500 €	1.470 €	692 €	Ausgaben gesamt
Schulbücher	2.880 €	1.880 €	1.785 €	Bis Ende Sept.
VHS	1.640 €	2.480 €	1.730 €	2.800 €
Ausgaben/Pass	74 €	70 €	115 €	

Elternbeiträge fallen an der Theodor-Heuss-Schule für die Betreuung nicht an, da das Ganztagsangebot an der Hauptschule seit dem Schuljahr 2008/2009 für alle neuen Schüler verpflichtend ist. Hier sind nur Kosten des Mittagessens von den Eltern zu tragen. Von den 66 Schülern der 5. Jahrgangsstufe nehmen zwischen 35 und 40 Kinder freiwillig am gemeinsamen Mittagessen teil.

Allen Eltern, die bisher aus finanziellen Gründen ihr Kind nicht am Mittagessen angemeldet haben,

soll mit der Aufnahme der verbindlichen Ganztagsangebote an weiterführenden Oelder Schulen in den Leistungskatalog des Familienpasses, die Chance eingeräumt werden, ihrem Kind eine gesunde Mittagsmahlzeit zukommen zu lassen. Darüber hinaus bietet die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen hervorragende Chancen zur Integration; die guten Erfahrungen aus den OGS der Grundschulen können auf diese Weise fortgeführt werden.

Mit einem Informationsschreiben des Fachdienstes Schule wurden alle Eltern auf das Landesförderprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ und die dadurch möglichen Landeszuschüsse zu den Kosten des Mittagessens hingewiesen; bisher haben aber nur die Eltern von zwei Kindern diesen Zuschuss beantragt.

Das Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ist zur Zeit befristet bis zum Schuljahresende 2008/2009, es ist aber zu erwarten, dass bei dem von der Landesregierung gewollten Ausbau der Ganztagsangebote in allen Schulformen dieses Landesförderprogramm oder ein Nachfolgeprogramm fortgeführt wird.

Unter dieser Prämisse beträgt der städtische Zuschuss aktuell 0,70€ pro Kind im Landesprogramm, pro Kind bei ausschließlicher Förderung über den Familienpass 1,35€.

Der Ansatz im Familienpass – Zuschuss zum Mittagessen – kann damit für das Jahr 2009 bei 21.000€ verbleiben. Die weitere Entwicklung insbes. die Förderpolitik des Landes bei den Verpflegungszuschüssen in schulischen Ganztagsangeboten wird weiterbeobachtet und der Leistungskatalog zum Familienpass sowie der Haushaltsansatz bei Bedarf angepasst.

2. Auswirkungen von Gesetzesänderungen und Konsequenzen für die Familienpassrichtlinien der Stadt Oelde

2.1 Änderungen des Kinderzuschlags (KIZ) nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) zum 01.10.2008

Mit dem vereinfachten und erweiterten Kindergeldzuschlag sollen Familien, die mit ihrem Erwerbseinkommen den Lebensunterhalt und Miete zwar für sich, nicht aber für ihre Kinder decken können, aus der laufenden Grundsicherung nach dem SGB II herausgeholt werden. Diese Familien werden überwiegend in den Wohngeldbezug wechseln.

Dieser Personenkreis sollte daher als neue laufende Nummer 5 in den Berechtigtenkreis des Familienpasses der Stadt Oelde aufgenommen werden. Die Familien hätten Anspruch auf alle Leistungen aus dem Leistungskatalog einschließlich der Zuschüsse zu Klassenfahrten.

Weil grundsätzlich für diese Familien nach wie vor ein Anspruch auf einmalige Beihilfen nach dem SGB II oder SGB XII für die Klassenfahrten bestehen kann, ist dieser Anspruch vorrangig zu prüfen. Bei diesen Familien wird aber bei jedem Kind ein Eigenanteil aus dem übersteigenden Einkommen (berechnet über einen Zeitraum von sechs Monaten) verlangt, so dass ein ungedeckter Bedarf für die Klassenfahrten verbleiben würde. Dieser soll künftig über den Wegfall der Begrenzung „Zuschuss erst ab dem zweiten Kind“ aufgefangen werden. Gleichzeitig erfolgt eine Begrenzung der förderfähigen Klassenfahrtkosten auf die Höchstgrenzen der Richtlinien zum SGB II und SGB XII wie folgt:

Der Zuschuss wird bis max. 75€ zu den nachweislich ungedeckten Kosten der Klassenfahrten aus dem Familienpass gewährt. Dies gilt nicht, wenn sich die ungedeckten Kosten aufgrund von Überschreitung der Höchstgrenzen nach den Richtlinien der ARGE SGB II bzw. des Kreises Warendorf ergeben. Insoweit sind die Schulen angehalten und mehrfach darauf hingewiesen, bei Klassenfahrten diese Höchstgrenzen einzuhalten. Aktuell betragen die förderfähigen Höchstgrenzen für:

Klassenfahrten 1.-4. Klasse	100 Euro
Klassenfahrten 5.-7. Klasse	140 Euro
Klassenfahrten 8.-10.Klasse	200 Euro

Klassenfahrten ab 11. Klasse 300 Euro.

Mit Mehrkosten gegenüber 2008 in Höhe von rund 1.500€ muss durch diese Änderungen bei den allgemeinen Kosten für den Familienpass in 2009 gerechnet werden.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Familienpass betragen in 2009: 26.500 € ; davon

Zuschuss Mittagessen:	21.000 €
allgemeine Zuschüsse:	5.500 €.

2.2. Inkrafttreten der Änderungen im Familienpass

Alle bisher in 2008 ausgestellten Familienpässe behalten ihre Gültigkeit bis zum Jahresende, die Klassenfahrten sind für 2008 durchgeführt und abgerechnet, so dass die Satzungsänderungen für den Familienpass erst zum 01.01.2009 in Kraft treten müssen.

Die vorgeschlagenen Änderungen im Familienpass sind in der Beschlussvorlage durch graue Hinterlegung kenntlich gemacht.